

# Hybrides Lernen gestalten

## Förderprogramm 2022 für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats  
(Frist: **Montag, 14. Februar 2022**, 14 Uhr, <https://gremien.hu-berlin.de/medienkommission/>)

### 1. Zielsetzung

Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2022 mit ihrem Förderprogramm die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium und gibt eine Anschubförderung für einjährige Projekte von Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen auf einem aktuellen Schwerpunktfeld:

#### **Hybrides Lernen gestalten**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass viele Werkzeuge und Konzepte des rein digitalen Lehrens und Lernens schnell und auch erfolgreich eingesetzt werden konnten. Trotzdem fehlte vielen die Präsenz an den Hochschulen, das soziale Moment, sowie der informelle Austausch mit Lehrenden und Studierenden. Das Lernen und Lehren in der näheren Zukunft wird sicherlich weder rein digital bleiben, noch wird es komplett zur gewohnten Präsenzlehre zurückgehen.

Nun kommt es darauf an, innovative und kreative Ansätze hybrider Lehr- und Lernformate zu entwickeln und umzusetzen, die die Interaktionspotentiale zwischen Präsenzscenarien vor Ort und mobilen digitalen Szenarien neu denken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese hybride Interaktion nicht nur eine technisch-informationelle, sondern auch eine soziale Komponente hat. Es ergeben sich aus der Nutzbar-machung solcher Konzepte nebenbei auch neue Chancen für ökologische Nachhaltigkeit, die internationale Vernetzung von Studierenden und Lehrenden sowie für Inklusion und soziale Teilhabe.

Die Medienkommission fördert:

- innovative Ideen für Lehr- und Lernformate
- studentische Initiativen zum hybriden Lernen und zur Vernetzung
- kreative Umsetzungen gleichzeitig virtueller und realer Lernumgebungen, die auf soziale Präsenz setzen
- nachhaltige Konzepte zum gemeinsamen Lernen in hybriden Settings
- auf unterschiedliche Fachkontexte übertragbare Tools zum orts- und zeitunabhängigen Lernen
- Tools und Skills für hybrides Lernen
- Neue didaktische Wege für digital unterstütztes Feedback und Prüfen (diagnostisch, formativ oder normativ)
- ...

Insbesondere werden Projekte gefördert, die auf der **Humboldt Digitalen Lehr- und Lernlandschaft** (HDL3<sup>1</sup>) aufbauen und diese Dienste nutzen oder sie erweitern. Beim Einsatz neuer Tools sollte in

---

<sup>1</sup> <https://hu.berlin/hdl3>

Richtung Open-Source orientiert werden und rechtliche Rahmenbedingungen (etwa Datenschutz bei Cloud-Diensten, insbesondere außerhalb des europäischen Rechtsraums) sind unbedingt zu beachten. Im Rahmen des Förderprogramms 2022 kann die Unterstützung durch studentische Hilfskräfte (sHK) und Sachmittel beantragt werden. Reine Sachmittelanträge ohne sHK sind möglich.

## 2. Anforderungen

2.1 Das Förderprogramm zielt auf **projektartige Vorhaben**, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse bei Eignung in den Regelbetrieb übernommen werden. Daueraufgaben können nicht finanziert werden. Der Anschub neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen.

2.2 Anträge können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem **Hochschulbereich** (Institute, Forschungsgruppen, auch Zentraleinrichtungen, Verwaltungseinheiten, studentische Initiativen, nicht jedoch Charité) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.3 Personalmittel sind nur für sHK vorgesehen und nicht für Werkverträge. Die Tätigkeiten der im Projekt beantragten sHK müssen im Rahmen des Berliner Hochschulgesetzes konzipiert sein (BerlHG § 121).<sup>2</sup> Die Personalmittel können für bis zu 12 Monate mit einem Volumen von 40 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden. Verträge mit sHK beginnen zum gemeinsamen Projektstart am **1.7.2022**.

2.4 Sachmittel für die Beschaffung von Geräten und Software können mit Begründung bis zu einer Höhe von 10.000 Euro beantragt werden. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebensowenig Büro- und Verbrauchsmaterial oder Bücher. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung erwartet die Medienkommission eine Abstimmung auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen DV-Konzeption des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen.

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums im Juli 2023 erwartet die Medienkommission einen Bericht oder eine öffentliche Präsentation zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen. Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein. Die Medienkommission veröffentlicht auf ihren Webseiten eine Liste der geförderten Projekte mit Informationen zum Projekttitel und zwei Zeilen Kurzbeschreibung, Ansprechpartner (Name/n) und auf Wunsch einen Link.

2.8 Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open-Access-Policy der Humboldt-Universität<sup>3</sup>. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen unterstützt.

2.9 Die Medienkommission begrüßt die Unterzeichnung der "Gemeinsame[n] Erklärung der deutschen,

---

<sup>2</sup> "Studentische Hilfskräfte führen Unterricht in kleinen Gruppen (Tutorien) zur Vertiefung und Aufarbeitung des von den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoffes durch. Studentische Hilfskräfte unterstützen die wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräfte bei ihren Tätigkeiten in Forschung und Lehre durch sonstige Hilfstätigkeiten." BerlHG § 121, (2).

Tarifvertrag für studentische Beschäftigte <https://vertretungen.hu-berlin.de/de/prstudb/personalrat/tv>.

<sup>3</sup> <https://www.ub.hu-berlin.de/de/forschen-publizieren/open-access/open-access-erklaerung>

communitygestützten Open-Source-Bildungsplattformen" durch die HU Berlin <sup>4</sup>. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse unterstützt die Medienkommission Projekte besonders, die die Verbreitung von Freier/Libre/OpenSource Software (FLOSS) entsprechend dem Forderungskatalog der Erklärung <sup>5</sup> an der HU fördern.

### 3. Antragstellung

3.1 Die Medienkommission bittet um Beachtung der Antragsgliederung (Punkt 5, s.u.). Insbesondere sind die Ziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung klar zu beschreiben. Beantragte Sach- und Personalmittel müssen in Art und Umfang in einem eindeutig nachvollziehbaren Verhältnis zu diesen Ausführungen stehen. Anträge sollen max. 5 Seiten umfassen. Anhänge oder Literaturverweise sind nicht erforderlich.

3.2 Anträge können bis zum **14.2.2022** (14 Uhr) ausschließlich per E-Mail an die Medienkommission gestellt werden (**dmp-office-fp@lists.hu-berlin.de**). Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich. Bitte schicken Sie keine Unterlagen per Post oder Fax. Für Rückfragen zum Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, [pirr@cms.hu-berlin.de](mailto:pirr@cms.hu-berlin.de)), Leiter der Abteilung Digitale Medien, zur Verfügung.

3.3 Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom CMS bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihres Vorhabens beraten zu lassen (Kontakt: Sabine Helmers, [helmers@cms.hu-berlin.de](mailto:helmers@cms.hu-berlin.de)).

3.4 Mit der Antragstellung erteilen die Projektverantwortlichen der geförderten Projekte ihre Zustimmung zur Veröffentlichung folgender Informationen auf den Webseiten der Medienkommission: Projekttitel und Kurzbeschreibung, Ansprechpartner (Name/n) und ggf. Link.

### 4. Antragprüfung durch die Medienkommission

4.1 Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats geprüft und bewertet. Die Zusammensetzung der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf den Webseiten der Medienkommission zu finden <sup>6</sup>.

4.2 Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der eingereichten Anträge. Sie kann nur in Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sind deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.

### 5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

#### Förderprogramm 2022 für Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

##### **1. Projektname und -verantwortliche**

1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts

1.2 Zwei Zeilen Kurzbeschreibung

1.3 Verantwortliche/r sowie Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail, sofern

---

<sup>4</sup> "Freie Software für freie Lehre!" - <https://opensourceilms.de/>

<sup>5</sup> <https://opensourceilms.de/#forderungen>

<sup>6</sup> <https://gremien.hu-berlin.de/medienkommission/>

vorhanden Organisationskennzahl (OKZ))

## **2. Projektbeschreibung**

2.1 Nachvollziehbare Beschreibung des Vorhabens und die Einbeziehung des Instituts oder Bereichs (Zielgruppe, Einsatzgebiete, Nachnutzung, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für die Einrichtung).

2.2 Darstellung der Ausgangslage und Vorarbeiten

2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz)

2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per separater E-Mail (kann zeitnah nachgereicht werden).

## **3. Beantragte Mittel**

3.1 Personalbedarf in sHK-Stellen à 40 h/m auf 1 Jahr.

3.2 Skizzieren und begründen Sie den Sachmittelbedarf an Hard- und Software und die vorauss. Kosten.